

Liebe Leser,

die Aktion „GEMEINSAM + FAIR“ soll zeigen, dass wir alle in einem Boot sitzen und gemeinsam und mit fairem Umgang für unseren Fußballsport eintreten. Das dafür vom Bayerischen Fußballverband auserkorene Logo steht nunmehr ganz vorne auf unseren Ausgaben der VSA-Info.

Spielberichte, Reportage, Amateurvideos und das Bayerische Fußballmagazin machen das neugestaltete Internetportal „BFV-TV“ noch interessanter und aktueller.

Heuer waren die Beobachter die letzten in der Lehrgangsrangfolge. Sie wurden in einem Tageslehrgang geschult, der von der Administration über die Durchführung eines Analysegesprächs bis zur praktischen Schulung eines Spielbesuches ging.

Unter der Rubrik „Aus der Praxis für die Praxis“ wollen wir neben unseren Schiedsrichtern und Funktionären auch die Vereine in den „Informationsfluss“ mit einbeziehen. Beginnend mit dem Thema „Auswechselforgang“ wird die Serie in aktueller aber loser Reihenfolge fortgesetzt.

Das unschöne Thema Spielabbruch wird durch die Rechtsprechung immer weiter entwickelt. Wir wollen in dieser Ausgabe die aktuelle Auslegung darstellen und auf die Gründe, die für einen Spielabbruch in Frage kommen, näher eingehen.

Karl-Heinz Späth und Walter Moritz, VLS



Modern beobachten Beobachter der Verbandsklassen tra- fen sich in Eching



Die neue Saison 2011/2012 hatte zwar bereits begonnen, dennoch war es listig, den Beobachter-Lehrgang des VSA auf den 5. Spieltag zu legen.

Erstens wurde an den Grundlagen, die im ersten Spiel(amts-)jahr vom neuen „Beobachterchef“ Josef Maier geschaffen wurden (z.B. Bewertung der SR-Leistung mit 8,3 bei Schwierigkeitsgrad 1, wenn der SR keine oder nur leichte Fehler macht) nichts geändert und zweitens erhielten alle Beobachter vor Beginn dieser Saison alle wichtigen Anweisungen zur Durchführungen von Beobachtungen per Mail zugestellt.

So konnte der Lehrgang so terminiert werden, dass gemeinsam ein attraktives Bayernligaspiel, also mit dem entsprechenden Wettbewerbscharakter auf dem richtigen Niveau, besucht werden konnte. Die 48 Lehrgangsteilnehmer konnten das Spiel FC Ismaning – SV Seligenporten, das von einem SR-Team aus Oberösterreich geleitet wurde, besuchen.

Das Beobachterkompetenzteam, bestehend aus Walter König, Walter Moritz, Kai Täuber und Karl-Heinz Schleier unterstützten Josef Maier dabei nicht nur rund um die Bewertung der SR-Leistung in diesem Match, sondern auch bei dem neuen Programmpunkt „Feedback-Einzel-Gespräche“ mit allen Beobachtern. Dabei wurden die Beobachtungsbögen vom DVD-Spiel Gratkorn - St. Pölten aus der 2. Liga in Österreich, die im Frühjahr 2011 ausgefüllt werden mussten, herangezogen. Als nächste Lerneinheit dienen in diesem Zusammenhang die Bögen von dem Spiel in Ismaning. Jeder Beobachter wurde auch hier gebeten, einen kompletten Bogen an Josef Maier zu senden. Diese Maßnahme bewährt sich immer mehr und wird auch den Bezirken empfohlen.

Es gibt kein besseres Mittel, nicht nur um die Leistungsdichte festzustellen, sondern vor allem dazu, die Weiterbildung in diesem Segment voranzutreiben.

Weitere Neuerungen waren ein Interview, das Josef Maier mit dem Bayernliga-SR, Johannes Huber aus Niederbayern, zum Thema „Zufriedenheit der Schiedsrichter mit dem Beobachtungswesen“ führte, sowie ein Rollenspiel zum Thema „Coachinggespräch“, das Joachim Schroff aus Mittelfranken meiste.

Die Beobachter erhielten zudem viele technische Hinweise zu den Beobachtungsaufträgen, garniert mit bewegten Bildern aus den ersten Bayernligaspielen auch zum Thema „Fernsehbeispiels“. Hier müssen sich auch die Beobachter jener von Josef Maier ausgerufenen Modernität stellen, in dem sie klare Bilder zu strittigen, wichtigen Szenen (z.B. Notbremse, Strafstöße) auf der neuen Plattform www.bfvtv.de überprüfen sollen, bevor sie in dem jeweiligen Punkt ihren Beobachtungsbogen erstellen.

Zur Erläuterung der neuen Ausrichtung beim Beobachten wurde noch einmal genau auf die Unterscheidung von leichten, mittelschweren und schweren Fehlern hingewiesen, wobei von Josef Maier noch einmal betont wurde, dass wir uns nicht zu „Erbsenzählern“ zurückentwickeln und bei der Bewertung den Gesamteindruck der SR-Leistung immer zuerst vorne anstellen müssen.

Trotzdem sollen analog zu den DFB-Vorgaben durch das Erkennen von diesen Fehlern die Unterschiede zwischen den bayerischen Referees besser herausgearbeitet und die Notenspreizung vergrößert werden.

Ein Grußwort unseres VSO, Rudi Stark, ließ auch noch einmal verdeutlichen, welche Verantwortung auf allen Beobachtern lastet. Die Landes- und Bayernliga ist eben ein Sprungbrett in die vom DFB organisierten Klassen. Dies gilt ab der Saison 2012/2013 dann vorwiegend für die Regionalliga Bayern und die Bayernliga Nord und Süd. Eine Powerpoint-Präsentation verdeutlichte den Teilnehmern, dass wir in einem Jahr in Bayern insgesamt ca. 110 Beobachter für die Landes-, Bayern- und Regionalliga Bayern benötigen. Zur Komplettierung müssen deshalb die Bezirke bis Ende Oktober 2011 jeweils 10 geeignete Beobachter dem Verband melden.

Bei den Teilnehmern herrschte zum Abschluss der Veranstaltung nach einem langen Seminartag die einhellige Meinung, dass die Veranstaltung kurzweilig war und viele neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Johannes Huber, unser Vertreter der Aktiven stellte erfreut fest, „dass die Beobachter ja ganz locker“ drauf sind. Eine Erkenntnis, die es uns noch leichter machen wird, das Ziel, diese beiden Gruppen näher zusammen zu bringen, problemlos zu erreichen.

Josef Maier

Aus der Praxis für die Praxis

Der Auswechselfvorgang



Ein Vorgang, der in jedem Spiel vorkommt ist die

Auswechslung. Im Normalfall können 3 Spieler im Herrenbereich und 4 Spieler/-innen im Herrenbereich ohne Aufstiegsrecht, im Senioren-, im Frauen- und im gesamten Juniorenbereich eingewechselt werden. Bei Freundschaftsspielen ist die Anzahl nicht vorgeschrieben, sofern sich beide Mannschaften auf eine höhere Zahl einigen können. Falls keine Einigung zustande kommt, dürfen bis zu 6 Spieler eingewechselt werden.

Rückwechslung

Eine Rückwechslung bei Verbandsspielen ist im Herren- Frauen- und Juniorenbereich bis Kreisebene, im Juniorinnenbereich bis zur Bezirksebene und im Seniorenbereich möglich. Bei Vorbereitungsspielen ist das Rückwechseln für alle Mannschaften gestattet. Auch Auswahlmannschaften können dieses Recht bei Testspielen in Anspruch nehmen. Im Totopokal ist das Rückwechseln bis zum Kreisfinale für alle Mannschaften erlaubt.

Auswechselfvorgang

Hier unterscheiden wir zwischen einem Schiedsrichter der Kreisklasse, der in der Regel ohne amtliche Assistenten ein Spiel leitete und einem Schiedsrichter der Bezirksliga und

höher, der in der Regel mit neutralen Assistenten unterwegs ist.

In allen Klassen ist es dasselbe. Dem Schiedsrichter wird entweder von Vereinsseite oder vom Assistenten gemeldet, dass eine Mannschaft wechseln möchte. Falls ein Spiel mit Assistenten geleitet wird und die Auswechslung vor der Ausführung eines Eckstoßes erfolgen soll, gelten folgende Regeln:

- soll der Eckstoß auf der Seite vom SRA 1 ausgeführt werden, so verhindert der Schiedsrichter eine Auswechslung, es sei denn, dass eine Verletzung eines Spielers vorliegt und seine Mannschaft daher in Unterzahl ist („Anspruchsauswechslung“).
- soll der Eckstoß auf der Seite vom SRA 2 ausgeführt werden, erlaubt der Schiedsrichter eine Auswechslung, weil der Auswechslvorgang zügig und ohne großen Zeitverlust durchgeführt werden kann und sich SRA 1 im Normalfall bereits auf Höhe der Mittellinie befindet.

Eine Auswechslung kann nur in einer Spielunterbrechung stattfinden!

In der nächsten Spielunterbrechung stoppt der Schiedsrichter das und lässt eine Auswechslung zu. Dabei meldet sich der Auswechslspieler auf Höhe der Mittellinie spielbereit. Falls der Schiedsrichter ohne amtliche Assistenten unterwegs ist, wartet der Schiedsrichter bis der zu ersetzende Spieler das Spielfeld verlassen hat und gibt dann dem Auswechslspieler ein zustimmendes Zeichen zum Betreten des Spielfeldes. Der neue Spieler meldet sich beim Schiedsrichter, damit er das Spielrecht kontrollieren und die vorgeschriebene Ausrüstung überprüfen kann. Dabei kann er gegebenenfalls eine Passkontrolle nachholen (Ausnahme in der Bayernliga, hier ist dies nicht möglich, weil alle Spieler zu Spielbeginn auf dem Spielberichtbogen stehen müssen). Die Überprüfung des Spielrechts und Ausrüstungskontrolle kann ein neutraler Assistent übernehmen. Eine eventuelle Passkontrolle aber nicht.

Auswechslvorgang in der Halbzeitpause

Eine Auswechslung zu Beginn der zweiten Halbzeit ist erst dann vollzogen, wenn der Auswechslspieler auf Höhe der Mittellinie

wartet, bis der Schiedsrichter ihm ein zustimmendes Zeichen zum Spieleintritt gibt.

Nicht zum Spieler werden kann, wer als Auswechslspieler

- während des Spiels
- während der Halbzeitpause ohne Zustimmung des Schiedsrichters
- ohne Zeichen des Schiedsrichters
- unbemerkt vom Schiedsrichter
- oder ohne gültiges Spielrecht auf das Spielfeld gekommen ist.

Der Schiedsrichter und die einbezogenen Assistenten notieren sich die Auswechslvorgänge. Sie müssen das zustehende Auswechslkontingent überwachen.

Eine Auswechslung ist nur dann vollzogen, wenn der Auswechslspieler mit Zustimmung des Schiedsrichters das Spielfeld betreten hat und der ausgewechselte Spieler das Feld verlassen hat !

Der Spielabbruch

Ein Spielabbruch muss absoluten Ausnahmeharakter haben.

Der Spielabbruch ist das letzte Mittel, zu dem der Schiedsrichter greifen darf, wenn er ernsthaft um seine körperliche Unversehrtheit fürchten muss oder bereits angegriffen wurde oder eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels wegen einer sonstigen ernsthaften Störung nicht mehr gewährleistet ist.

Insbesondere ist ein Spielabbruch gerechtfertigt, wenn

- der SRA vom Zuschauer angespuckt wird. Eine Spielwertung wird regelmäßig vorgenommen, wenn der Zuschauer Spieler eines Vereins ist
- der Schiedsrichter gestoßen und an der Schulter angefasst wird
- der Schiedsrichter so heftig geschubst wird, dass er das Gleichgewicht verliert und stürzt
- sich Zuschauer und Spieler auf dem Platz attackieren und kein funktionierender Ordnungsdienst mehr erkennbar ist (der SR muss dabei nicht persönlich bedroht sein)

- sich der Schiedsrichter nachvollziehbar ernsthaft in seiner körperlichen Unversehrtheit bedroht fühlt. Ein bereits tätlicher Angriff ist nicht Voraussetzung.
- wegen einer schweren Verletzung eines Mitspielers die Fortsetzung des Spiels nicht mehr gerechtfertigt scheint z. B. Abtransport nach 25 Minuten mit dem Rettungshubschrauber

Nicht gerechtfertigt ist ein Spielabbruch, wenn

- der Schiedsrichterassistent mit einer Wasserflasche an Arm oder Rücken bespritzt/beworfen wird
- ein vom Platz gestellter Spieler zwar provozierend langsam das Spielfeld verlässt, aber den Schiedsrichter nicht bedroht
- der Schiedsrichter eine weitere Eskalation seitens der Zuschauer nur befürchtet, eine aktuelle Bedrohung des Schiedsrichters jedoch nicht vorliegt und der Schiedsrichter es unterlässt, den Spielführer auf die Hinzuziehung des Ordnungsdienstes hinzuweisen.
- Keine bevorstehenden tätlichen Angriffe zu befürchten sind. Beleidigungen des Schiedsrichters durch Zuschauer reichen grundsätzlich nicht aus.
- Dem Schiedsrichter Angriffe nach der Beendigung des Spiels angedroht werden, eine aktuelle Bedrohung nicht vorliegt. Die Bedrohung löst beim Schiedsrichter keine Angstzustände aus und er es unterlässt über den Spielführer den Ordnungsdienst oder ggfs. die Polizei anzufordern.
- eine Rauferei zwischen einem Zuschauer, einem Platzordner und einem Spieler außerhalb des Spielfeldes stattfindet, der Schiedsrichter aber in keiner Weise beleidigt, bedroht oder angegriffen wird
- ein Trainer aus dem Innenraum verwiesen wurde und von der Tribüne aus die Beleidigungen fortsetzt und der Aufforderung, das Sportgelände zu verlassen, nicht nachkommt.
- Rassistische oder menschenverachtende verbale Beleidigungen gegen den Schiedsrichter erfolgen, soweit diese die

Gesundheit des Schiedsrichters in sonstiger Weise gefährden und der Schiedsrichter nicht alle Möglichkeiten, diese zu beenden (Namensfeststellungen, persönliche Strafen, Verweis vom Sportplatz) ausgeschöpft hat.

- Die Weigerung von mehreren Spielern eines Vereins, das Spiel fortzusetzen, erfüllt nicht die tatbestandsmäßige allgemeine Widersetzlichkeit von Spielern und Zuschauern. Die Weigerung des Weiterspielens stellt zwar eine Widersetzlichkeit an sich dar, jedoch ist für einen Spielabbruch auch die Befürchtung von Angriffen oder insbesondere Ausschreitungen erforderlich.

Die Regelfrage zum Schluss

Im Kampf um den Ball geraten ein Spieler von BLAU und ein Spieler von ROT über die Seitenlinie ins Aus und kommen dort zu Fall. Der Ball rollt im Spielfeld weiter. Der Spieler von BLAU springt sofort auf und läuft auf das Spielfeld zurück. Der Spieler von ROT nimmt eine Hand voll Dreck und wirft sie dem Gegner nach, der auch getroffen wird. Entscheidung?



Lösung:

Der Spieler von ROT erhält Feldverweis auf Dauer, weil er eine grobe Unsportlichkeit beging.

Direkter Freistoß bzw. Strafstoß, wo der Spieler von BLAU getroffen wurde.

Es handelt sich um ein Wurfvergehen. Der Tatort beim Wurfvergehen ist immer der Trefferort oder der Ort wo der Treffer erfolgen sollte. Da sich der Gegenspieler auf dem Spielfeld befindet als er getroffen wird, sind alle Kriterien für einen direkten Freistoß bzw. Strafstoß erfüllt, nämlich: ein Vergehen der R 12, gegen einen Gegenspieler, Tatort auf dem Spielfeld und der Ball war im Spiel.